

LIEBE MITGLIEDER, LIEBE LESER,

anstelle eines Editorials dieses Mal eine ganze Liste von Neuigkeiten, die wir Euch mitteilen wollen. Beginnen wir gleich mit etwas sehr Essentiellem:

GESUCHT: EIN NEUER NAME FÜR DEN VERBAND EIN DISKUSSIONSFORUM RUND UM PROFILIERUNG UND DEFINITION

Der Bundesverband hat schon mehrere Namensänderungen hinter sich: Zuerst hieß er „Arbeitsgruppe für kommunale Filmarbeit“, dann ab Anfang der 1990er Jahre addierte sich zu dem Namen noch die Unterzeile „Bundesverband der kommunalen Kinos“. Dann nannte sich der Verband um in „Bundesverband Kinokultur“, was zu heftigen Diskussionen führte sowie einer erneuten Änderung nach nur zwei Jahren in den jetzigen, der so seit 1998 besteht.

Metamorphosen sind kein Makel, sondern Ausdruck notwendiger Wandlungen und der Einsicht, dass das Kino und seine Vertretung in Gestalt des Verbandes einer ständigen Veränderung unterliegen. Nachdem die letzte Namensänderung 18 Jahre zurückliegt, hat sich viel getan, gleichwohl gibt es Argumente dafür und dagegen, den Namen des Verbandes, der nunmehr in der Öffentlichkeit und der Filmpolitik eingeführt ist, sich sozusagen „einen Namen gemacht hat“, einmal mehr anzupassen. Was ist der Gewinn, was sind die Folgen und was das Zeichen, das man damit nach innen und außen setzt? Diese Fragen wurden innerhalb des Vorstandes ausführlich (und heftig) diskutiert. Auf der Mitgliederversammlung im Februar 2016 wurde beschlossen, ein offenes Forum einzurichten, Vorschläge zu sammeln und zu diskutieren, damit bei der Versammlung im nächsten Jahr eine Abstimmung hierzu stattfinden kann. Der Vorstand beginnt die Diskussion damit, indem er seine Überlegungen offengelegt. Jeder ist aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Unter der Mail-Adresse namensdiskussion-bkf@lists.kit.edu sind bis zum Dezember dieses Jahres alle aufgerufen, sich zu beteiligen. Die genannte Adresse steht für eine Mailing-Liste, die dezidiert für diese Diskussion angelegt worden ist. Die Benutzung ist denkbar einfach:

- 1) Die Mailing-Liste lässt sich ohne Angabe eines Passworts unter folgender Seite abonnieren: <https://www.lists.kit.edu/sympa/subscribe/namensdiskussion-bkf>. Dort gibt man eine eigene Mail-Adresse an, unter der man die Nachrichten empfangen möchte, die über die Namensdiskussionsliste verschickt werden.
- 2) Hat man eine Adresse abgesendet, erhält man eine Mail zum Bestätigen des Abonnements.
- 3) Erst dann wird die eigene Mail-Adresse für die Liste tatsächlich freigeschaltet und man erhält alle Mails zur Namensdiskussion.

Ein Abonnement ist ebenso notwendig, wenn man selbst Mails über die Mailingliste versenden möchte. Zum Versenden gibt man in seinem Mailprogramm einfach die Adresse namensdiskussion-bkf@lists.kit.edu als Empfänger an. Ein Archiv, das alle Mails enthält, die bereits über die Mailingliste verschickt worden sind, ist unter der Adresse <https://www.lists.kit.edu/sympa/arc/namensdiskussion-bkf> zu erreichen.

Einen neuen Namen zu finden, ist dringend geboten, mindestens genauso dringend ist die Entwicklung eines neuen Logos! Unser jetziges, eine 16mm-Spule, die in den 1970er Jahren Gegenkultur symbolisierte, hat technisch gesehen schon seit Jahrzehnten ausgedient – das Anliegen hingegen nicht. So hoffen wir, dass es gelingt, in einem breiten Diskussionsprozess einen neuen Namen zu finden, mit dem sich die Mehrheit identifizieren kann, der modern und eingängig ist, der aufmerken lässt und signalisiert, dass sich hinter ihm zwar eine heterogene, aber kraftvolle Bewegung verbirgt.

Cornelia Klauf (medienpolitische Sprecherin, Berlin)



Norbert Mehmeke und Alfred Tews testen den Video Walk
© Lars Landmann



Tagung in Pforzheim: Fabian Schauern (links)
© Yella Küsel



Das neue Domizil der Geschäftsstelle in der Fahrgasse 89

GÜNSTIGERE KUNDEN MIT PARK CIRCUS VEREINBART - DER WEG ZU VIELEN TITELN AUS DER FILMGESCHICHTE IST GEEBNET!

Park Circus ist ein britisches Unternehmen, das seit einigen Jahren den Verleih des Repertoires eines Großteils der Hollywoodstudios, etwa 20.000 Titel. Viele dieser Klassiker liegen als restaurierte DCPs vor. Abhängig von dem jeweiligen Studio, wie und welche Rechte es an Park Circus übergeben hat, sind auch Bluray-Vorführungen möglich. Bislang waren in Deutschland hohe Fixpreise für Einzelvorführungen üblich. Zwar konnten die Kinos diese Konditionen je nach Anzahl der Sitzplätze oder Höhe der Eintrittspreise in der Regel herunterhandeln, aber diese Vereinbarungen blieben Verhandlungssache.

Nachdem eine Vereinbarung über pauschal vergünstigte Verleih-Konditionen für die Mitglieder des Bundesverbands im vergangenen Jahr 2015 ausgesetzt wurde, setzte sich der Bundesverband auf der diesjährigen Berlinale erneut mit Park Circus an einen Tisch. Gemeinsam mit Vertretern der AG Kino, die als Verhandlungspartner hinzukam, setzten wir uns gegenüber Park Circus dafür ein, von den bisherigen Fixpreisen Abstand zu nehmen und stattdessen die für Deutschland üblichen Verleihbedingungen aus Mindestgarantie und Prozentsätzen umzusetzen.

In Cannes sind AG Kino, der Bundesverband und Park Circus schließlich übereingekommen, dass Park Circus ab jetzt eine Mindestgarantie von 150,- EUR in Verbindung mit einem Netto-Umsatzanteil von 40% anbietet. Diese Bedingung bezieht sich auf eine Spielwoche. Hinzu kommen Fixkosten für das Handling des DCPs, sofern eines bestellt wird. Diese Bedingungen gelten für alle Kinos in Deutschland mit Ausnahme einiger Bestandskunden von Park Circus, die Filmtitel in größerem Umfang bestellen und mit denen bereits in der Vergangenheit Sonderkonditionen ausgehandelt worden sind.

Wir freuen uns sehr darüber, einen Weg gefunden zu haben, die Filme bei Park Circus nicht nur für unsere Mitglieder, sondern generell in Deutschland erschwinglicher zu machen. Park Circus erhofft sich von diesem neuen, für sie aufwändigeren Ansatz eine größere Anzahl an Neukunden. Damit dieses Angebot in den kommenden Monaten bestehen bleibt, ermuntern wir Euch diese Gelegenheit zu nutzen, Euren Gästen Titel aus der Filmgeschichte näher zu bringen.

Pascal Meissner (Vorstand, Karlsruhe)

RAHMENVERTRAG MIT DER GEMA ERNEUERT UND NEUFASSUNG DES KINOTARIFS T-F

Die öffentliche Musikwiedergabe ist, wie das öffentliche Abspiel von Filmen, nach dem Urheberrecht lizenzpflichtig, so lange die Urheber – in diesem Fall die Komponistinnen und Liedtexter – nicht vor 70 Jahren gestorben sind, in diesem Jahr also nach 1946. Diese Lizenzen für die Filmmusiken werden von den Verleihern nicht zusammen mit den Vorführlizenzen erworben, sondern müssen gesondert bei der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA)

abgegolten werden, welche die meisten musikalischen Urheber in Deutschland vertritt. Der Bundesverband hat den seit zwei Jahren bestehenden Rahmenvertrag mit der GEMA erneuert. Wie bisher gewährt die GEMA den Verbandsmitgliedern 20% Nachlass auf ihre jeweilige Gebührensumme. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bundesverband, seine Mitglieder der GEMA zu benennen und diese aufzufordern, die benötigten Lizenzen zu erwerben, indem Pauschalverträge nach Tarif T-F für die Mitgliedskinos abgeschlossen und Veranstaltungen, die nicht darunter fallen, im Voraus gemeldet werden. Weiterhin sind wir gebeten worden, auch das Lastschriftverfahren nahezulegen.

Nachdem die bisherigen Verträge immer nur ein Jahr umfassten, gilt der neue Vertrag nun bis Ende 2018, also drei Jahre. Neben der Laufzeit gibt es zwei größere Änderungen gegenüber den Vorjahren. Da ist einerseits die Änderung des Tarifs für Filmvorführungen im Kino (Tarif T-F), die sich auch im Vertragstext niederschlägt, und andererseits die Konkretisierung, für welche anderen Organisationen von Rechteinhabern die GEMA zusätzliche Gebühren einzieht und in welcher Höhe. Dies ist einmal die „Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten“ (GVL), welche in diesem Fall die Musiker vertritt und beim Abspiel von Alternativem Content auch die „VG Wort“, die Organisation der Autoren.

Der wichtigste Punkt der Änderung im Kinotarif T-F hat sich bereits im vergangenen Jahr durch Ortsbesuche von GEMA-Vertretern in den Kinos abgezeichnet. Die Musikdarbietungen außerhalb der Kinosäle (bzw. des imaginären Saals der Open-Air-Leinwand) werden nicht mehr über die umsatzabhängigen Gebühren für die Filmvorführungen und den Alternativen Content abgedeckt, sondern müssen mit einer zusätzlichen Pauschalabgabe abgegolten werden. Diese wird fällig, wenn man für sein Kino eines der folgenden Rechte nutzen möchte:

Das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Musik in Foyer- und Concession-Bereichen, Fahrstühlen und Sanitärbereichen.
Das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Musik in gastronomischen Bereichen innerhalb des Kinounternehmens, es sei denn, diese werden von Dritten bewirtschaftet oder es handelt sich um Restaurants bzw. gastronomische Betriebe mit Service in räumlich abgegrenzten Bereichen.
Das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Musik anlässlich der Vorführung von Kinotrailern.*
Das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Musik in Telefonwarteschleifen.
Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung von Musik im Internet bei der Nutzung von Trailern zum Kinoprogramm auf Webseiten, Ticketplattformen, in sozialen Medien etc.
Das Recht der Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe. *
* außerhalb des Kinosaals!

Die Höhe dieser Pauschale beträgt pro Jahr für die Mitglieder des BkF 105 Euro netto (analog zu den BKM-KinopreispGewinnern statt des allgemeinen Satzes von 150 Euro) für den ersten Saal und 50 Euro für jeden weiteren Saal, hinzukommen dann noch 20% Aufschlag für die GVL.

Bezüglich der Wiedergabe von Musik bei Filmvorstellungen und bei Alternativem Content hat sich gegenüber den Vorjahren nichts

geändert, hier bleibt es bei den 1,25% vom Eintrittskartenumsatz des Vorjahres, egal, ob im Saal, Open-Air vom Filmmedium oder als Stummfilmbegleitung. Einzig bei den Live-Darbietungen gibt es folgende Präzisierung: Die musikalische Begleitung von Tonfilmen, wie auch die konzertante Aufführung bei gleichzeitigem Stummfilmabspiel (also wenn erkennbar die Musik und nicht der Film im Mittelpunkt steht) fallen wie andere Musikwiedergaben (Live-Konzerte, Varieté darbietungen u.ä.) nicht unter die Pauschalvergütung des Tarifs T-F und müssen daher gesondert abgerechnet werden. Die Aufschläge für GVL und VG Wort liegen bei 3% bzw. 1% der GEMA-Gebühr.

Abschließend möchte ich nochmals auf einen allgemeingültigen Rabatt hinweisen: Nach Tarif T-F erhalten Kinos, die von der Filmabgabe befreit sind, auf Antrag einen zusätzlichen Rabatt von 30% auf den Gebührenanteil aus Filmvorstellungen.

Fabian Schauen (Geschäftsführer des BkF, Frankfurt)
BkF-Geschäftsstelle, Tel. 069-622897 (Mo-Mi)

KINOPREIS 2016 – EINREICHSCHLUSS 30. JUNI – VERGEBEN WIRD NEU DER LOTTE-EISNER-PREIS MIT EINER SUMME VON 6000 EURO – ES WERDEN MEHR KINOS ALS BISLANG AUSGEZEICHNET

Der Kinopreis des Kinematheksverbundes wird in diesem Jahr dank der Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Monika Grütters, mit einer Gesamtsumme von 30.000 Euro ausgestattet. Dadurch ist es der Deutschen Kinemathek, die die Preisvergabe ausrichtet, möglich, insgesamt mehr Kinos auszuzeichnen und einen Spitzenpreis in Höhe von 6.000 Euro zu vergeben. Diese neue Auszeichnung trägt in Anlehnung an die 1933 emigrierte Filmkritikerin und -historikerin den Namen „Lotte-Eisner-Preis“.

Mit dem jährlich vergebenen Kinopreis des Kinematheksverbundes werden seit dem Jahr 2000 kommunale Kinos und filmkulturelle Initiativen für herausragende Programme und kontinuierliches Engagement für eine anspruchsvolle und vielfältige Kinokultur in Deutschland gewürdigt. Wie in den Vorjahren werden Preise in vier Kategorien vergeben, die Schwerpunkten einer filmkulturellen Programmarbeit entsprechen – darunter die Vermittlung deutscher und internationaler Filmgeschichte, besondere Angebote für Kinder und Jugendliche oder das soziale Engagement eines Kinos. In jeder Kategorie können nun fünf statt bislang drei Kinos ausgezeichnet werden. Der „Lotte-Eisner-Preis“ geht zusätzlich an ein Kino, das damit für ein ungewöhnliches Programm oder herausragende Einzelveranstaltungen und Initiativen ausgezeichnet wird. Ein undotierter Sonderpreis für Verdienste um die Filmkultur wird in diesem Jahr ebenfalls erstmals vergeben – als Würdigung des Engagements von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich für eine vielfältige Filmkultur und das Filmerbe einsetzen. Vorschläge sind willkommen. Die Jury, der die Entscheidung obliegt, setzt sich zusammen aus fünf Fachleuten, die für jeweils drei Jahre entsandt werden. Neu berufen wurden: Jens Schneiderheinze für den Bundesverband kommunale Filmarbeit, Anne Siegmayer für den Kinematheksverbund, Werner Fuchs für die AG Verleih, Jennifer Borrmann für

den Verband der deutschen Filmkritik und Maren Ranzau für den Bundesverband Jugend und Film.

Der Kinopreis des Kinematheksverbundes wird am 24. September 2016 im Rahmen des erstmalig ausgerichteten Festivals „Film:ReStored. Das Filmerbe-Festival“ verliehen.

Anke Hahn (Deutsche Kinemathek)
<https://www.deutsche-kinemathek.de/filmverleih/kinopreis-2016>

AUS DER TAUFE GEHOBEN: FILM:RESTORED. DAS FILMERBE-FESTIVAL 22.-25. SEPTEMBER, KINO ARSENAL 1

Erstmals richtet die Deutsche Kinemathek das Filmerbe-Festival Film:ReStored aus. Das Festival mit öffentlichen Filmvorführungen und einer begleitenden Tagung widmet sich dem ins digitale Zeitalter geretteten deutschen Filmerbe: Es werden digital restaurierte Filme aus den Archiven des Kinematheksverbundes und ihren Partnern präsentiert. In Vorträgen und Podiumsrunden werden ethische, technische und ästhetische Fragen diskutiert, die sich bei der Digitalisierung historischer Filme stellen. In diesem Jahr wird der Status des Originals sowohl als Archivgut als auch als Referenz für jede Kopie im Zentrum aller Überlegungen zur Rettung des Filmerbes stehen. Aber auch die technischen Möglichkeiten und ästhetischen Implikationen beim Transfer von einem analogen Medium in Digitalisate bedürfen einer kritischen Betrachtung. So wichtig es ist, verbindliche Kriterien für eine hochwertige und nachhaltige Digitalisierung des Filmerbes aufzustellen, so zeigen sich in der Praxis doch unterschiedliche Herangehensweisen. Nicht zuletzt liegt dies auch an der Beschaffenheit der Filme selbst, die je nach Fall sehr unterschiedliche Restaurierungs- und Digitalisierungsanforderungen stellen. Internationale Gäste berichten über Erfahrungen bei der digitalen Restaurierung und Archivierung historischer Filme in Schweden und Frankreich. Die Filmvorführungen bieten die Gelegenheit, Schätze der deutschen Filmgeschichte als digital restaurierte Erstaufführung zu erleben. Neben dem Vergnügen, Klassiker und Neuentdeckungen in bester Vorführqualität genießen zu können, sollen die Veranstaltungen gleichzeitig für die Herausforderungen bei der Digitalisierung des Filmerbes sensibilisieren.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FILMDIENST BESTÄTIGT UND ERNEUERT

Die Zeitschrift FILMDIENST ist in vielerlei Hinsicht unser Partner und Verbündeter. Seit vielen, vielen Jahren vergeben wir gemeinsam auf der Berlinale den CALIGARI-Filmpreis für einen außergewöhnlichen Film des Internationalen Forums. Aufgrund unseres gemeinsamen Engagements für den Verleih des Films, möglichst verknüpft mit einer Tournee des Filmemachers/der Filmemacherin durch Kommunale Kinos deutschlandweit, kam es bereits zu vielen denkwürdigen Begegnungen. Sei es mit Johannes Holzhausen, Cesar Oiticica Filho oder Marie Losier, die z. T. ein geradezu sportliches Aufführungsprogramm absolvieren mussten. Aber auch so eine bewährte Medienpartnerschaft braucht immer wieder neue Impulse: Gerne unterstützen wir die vielfältigen Aktionen des FILMDIENST, der sich als Zeitschrift, ebenso wie wir als Verband, immer wieder nejustieren und der sich verändern-

den Medienlandschaft stellen muss. Nicht nur das Kino hat sich verändert, sondern auch das Publikum und die Leser. Geblieben ist das Interesse, mehr über einen Film zu erfahren zu wollen. Genau bei diesem surplus trifft der Anspruch kultureller Filmarbeit auf den einer lebendigen und unbestechlichen Filmzeitschrift, die versucht, Navigator in diesen unübersichtlichen Zeiten zu sein.

Nächstes Jahr wird der FILMDIENST 70. Ungeachtet solcher Zahlenschwergewichte wollen wir weiterhin gemeinsame Sache machen, wenn es um den DIENST am FILM geht.

„KINOS IN ZENTRALER RANDLAGE“ KOOPERIEREN MIT DEM FESTIVAL IN SZCZECIN

Aus Anlass des 13. FiSH Filmfestival im StadtHafen Rostock, einem veritablen Kurzfilmfestival, das eng mit den Ostseeanreinerstaaten kooperiert und dadurch ein ganz eigenes Profil entwickelt hat, arbeitet seit langem schon mit dem Szczecin European Filmfestivals aus Polen zusammen. Erstmals wurde im Rahmen der deutsch-polnischen Film- und Festivalkooperation eine Podiumsdiskussion veranstaltet, die Strukturen, Probleme und Schnittstellen kultureller Kinoarbeit auf dem Land beleuchten wollte. Eingeladen hatten Claudia Dietrich (die auch den Ehrenvorsitz im Board des Festivals hält) und Jens-Hagen Schwadt, beide Landesverband Filmkommunikation Mecklenburg-Vorpommern e.V., unter dem Stichwort „Kino in zentraler Randlage“. Diesbezüglich geht es den Stettinern nämlich ähnlich wie den Kinos insbesondere auf dem Mecklenburgischen Land. Aber das Interesse an der polnischen Kinematografie, die immer noch einen sehr hohen ästhetischen Anspruch formuliert und nicht nur mit Filmen wie „Ida“ beweist, dass sie auf dem internationalen Parkett Maßstäbe setzt, ist zwar vorhanden, aber letzten Endes doch nur eine Festival-Rand-Existenz. Dem soll abgeholfen werden, indem ein Filmpaket geschnürt wird, als das die Filme übers Land wandern können. Für den Bundesverband wäre dies eine glückliche Gelegenheit, endlich mal wieder einen Schulterchluss mit dem Verband Filmkommunikation zu suchen.

Cornelia Klauß

ACHTUNG: UMZUG DER GESCHÄFTSSTELLE! NEUE ADRESSE SEIT DEM 1. 6. 2016

Die Geschäftsstelle ist umgezogen! Nicht ganz freiwillig, aber dafür mit Zugewinn. Denn nun befinden sich die neuen Räumlichkeiten zentral in der Innenstadt, während sich die Gegend um den Ostbahnhof wegen ihrer unmittelbaren Nähe zu der neuen Europäischen Zentralbank großer Veränderungen, sprich Gentrifizierung, gegenüber sieht. Auch ist es glücklicherweise gelungen, die bisherige Mietergemeinschaft zusammenzuhalten. Gemeinsam mit dem Filmhaus Frankfurt, dem BfJ und dem Film- und Kinobüro Hessen residieren wir nun in der

Fahrgasse 89 in 60311 Frankfurt/Main.

Die Nummern des Telefon und des Fax bleiben gleich, ebenso wie die Bürozeiten. Besuch ist (fast) immer willkommen.